Zeitschrift: Werk, Bauen + Wohnen
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 103 (2016)
Heft: 6: Opulenz : Exzess im Einfachen

Rubrik: werk-notiz

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 29.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

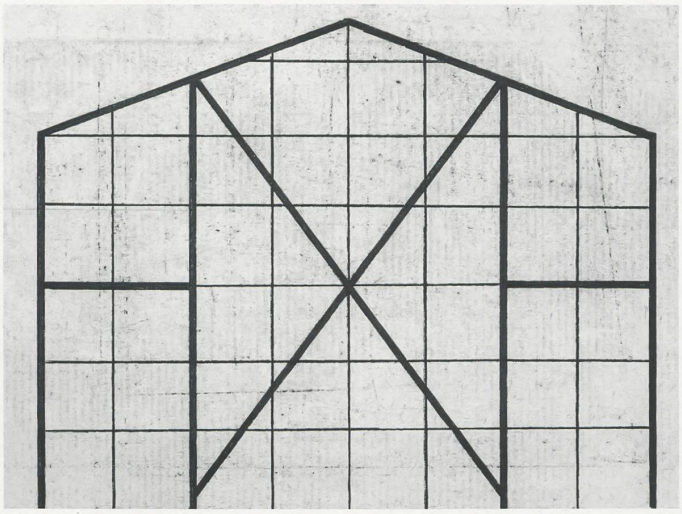

Philippe Weisbecker, *Structure Series,* Nieves, 2015

Wohnen in Stahl

Aufruf zur Teilnahme am freien Studienauftrag

Viele Architektenträume sind in Stahl errichtet, von Regisseuren wie Mies van der Rohe, Pierre Chareau oder Charles und Ray Eames eingeflüstert. Doch im anspruchsvollen Architektenalltag spielt der Stahlbau nur noch selten eine Hauptrolle, und fast keine mehr im Genre der Wohnarchitektur. Die Neubewertung der Solothurner Schule durch die umfassende Publikation «Gefüllte Leere» von Jürg Graser hat wenigstens dazu beigetragen, dass der Stahltraum nie ganz vergessen war. Projekte wie von Martin Bühler (vgl. wbw 6–2012), Jürg Graser (vgl. wbw 3–2013) oder jüngst Christian Kerez (vgl. wbw 1/2–2015) sind Ausnahmen, die die Regel bestätigen. Das entwerferische Vokabular des Stahlbaus scheint in Vergessenheit geraten. Die gesichtslosen Industriehallen sprechen eine entsprechende Sprache, es bleibt nur noch ein architektonisches Stammeln.

Dabei liegen die Vorteile des Baumaterials Stahl auf der Hand und sind fast in jedem Buchstaben präsent: S für Systematisierung, T für Trockenbau, ergo kurze Bauzeit, A für Anpassungsfähigkeit, H für seine Hochbelastbarkeit auf Zug (im Gegensatz zum Beton) und L für lange Lebensdauer. Es gibt somit mehrere Gründe von einer Widerentdeckung des Stahls nicht nur zu träumen.

Angetrieben vom Interesse an einem spezifischen Ausdruck des Materials lobt das Stahlbau Zentrum Schweiz zusammen mit dem Institut Konstruktives Entwerfen der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW einen Wettbewerb aus, um neu über die Kunst des Fügens im Stahlbau nachzudenken. Aufgefordert sind Arbeitsgemeinschaften aus den Bereichen Architektur und Bauingenieurwesen, sich zu beteiligen. Fünf Teams werden für einen Studienauftrag zugelassen, um von Oktober 2016 bis April 2017 ein *Case Study Steel House* zu entwerfen. Zentrale Herausforderung wird sein, die Möglichkeiten der digitalen Vorfabrikation zu nutzen und in hybridem Verbund mit anderen Materialien die Vorzüge des Stahls ins Licht zu rücken. Wie können mit konstruktiven Kniffen die Anforderungen von Brandschutz, Behaglichkeit oder Akustik gemeistert werden?

Die Auftaktveranstaltung findet am 22. Juni 2016 im Architekturforum Zürich statt im Rahmen der Vernissage des Buchs *Zu Hause im Stahl. Räumliche und konstruktive Betrachtungen zu Stahl im Wohnungsbau.* In diesem Band werden ein kritisches Inventar zu Ikonen und zeitgenössischen Bauten sowie Ergebnisse des internationalen Sommerworkshops an der ZHAW 2015 veröffentlicht.

wbw ist bei der Stahlforschung mit dabei. Wir publizieren die Ergebnisse des Studienauftrags in unserer Septemberausgabe 2017. — *rz*

Lärmschutzfenster-Praxis ade!

Bundesgericht macht neue Vorgaben

Weitgehend unbeachtet von der Öffentlichkeit hat das Bundesgericht am 16. März einen einschneidenden Entscheid zur Lärmschutz-Praxis gefällt, der die Spielräume im Wohnungsbau stark einschränken wird. Das Gericht hat die relativ liberale Lüftungsfenster-Praxis für gesetzwidrig erklärt, wonach ein lärmabgewandtes Fenster pro Wohnraum genügt, um die Lärmschutzvorgaben zu erfüllen. Diese Praxis war bislang in rund der Hälfte der Schweizer Kantone verbreitet. Sie hat es Architekten erlaubt, auch an lärmigen Standorten Wohnräume zur Strasse anzuordnen. Mittels Fenstern an lärmgeschützten Loggien und anderen Entwurfsideen liess es sich vermeiden, ganze Strassenfronten als verschlossene Rückseiten auszubilden.

Das Bundesgericht pocht jedoch auf die Vorgabe der Lärmschutzverordnung, wonach die Grenzwerte für Lärmimmissionen an allen Fenstern von lärmempfindlichen Räumen eingehalten werden müssen. Die Lüftungsfenster-Praxis führe «zur Aushöhlung des vom Gesetzgeber bezweckten Gesundheitsschutzes», denn sie könnte Bauherren und Architekten dazu einladen, aus Kostengründen auf weitergehende Massnahmen zur Lärmbeschränkung zu verzichten. Das Gericht befürchtet also, dass es sich die Architekten zu einfach machen.

Dieser implizite Vorwurf geht an die Juristen zurück: Ihr Entscheid begrenzt die entwerferischen Spielräume und könnte zur gestalterischen Verarmung von Strassenräumen beitragen. Sie zwingen dazu, das private Leben vom öffentlichen Raum abzuwenden. Das ist umso stossender, als die engen Vorgaben nicht im vom Parlament (1983) beschlossenen Umweltschutzgesetz geregelt sind, sondern nur in der Lärmschutzverordnung, die von der Verwaltung ausgearbeitet wurde. Da das Urteil anhand dreier geplanter Einfamilienhäuser in der Agglomeration und nicht etwa anhand eines grösseren Wohnbauprojekts gefällt worden ist, fehlte vermutlich die Argumentation der Architekten bei diesem Entscheid. Die Verbände SIA und BSA sind aufgerufen, sich in diese Debatte einzumischen. — *dk*